

S
Dreirädrige Kleinkrafträder

und
vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge

- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h

- Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg
(bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie)

- mit Motoren-/Antriebsarten:

- Fremdzündungsmotor
(z.B. Benziner)
Hubraum max. 50 ccm

- andere Verbrennungsmotoren
(z.B. Diesel)
max. 4 kW Nutzleistung

- Elektromotor
max. 4 kW Nenndauerleistung

S
16
Mit der theoretischen Ausbildung ein Jahr vor dem Geburtstag begonnen
Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate,
die praktische Prüfung vor dem Geburtstag abgelegt werden.
S

Theorie

-
12 Doppelstunden Grundstoff
(bei Erweiterung: 6 Doppelstunden Grundstoff)

2 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis

-

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

(die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

S

Theorieprüfung ist ab

-

bei Ersterteilung

Fragebogen mit 30 Fragen

ab 11

¹⁾

Fehlerpunkten ist die Prüfung

nicht bestanden

-

bei Erweiterung

Fragebogen mit 20 Fragen

ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht

bestanden.

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer mindestens 30 Minuten

(Prüfungsinhalt: Fahren innerorts)

	S

-

Lichtbild

-

Sehtest

-

Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

-

Nachweis über Tag und Ort der Geburt

S

-

Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

-

Die Klasse S ist nur in den Klassen B und T eingeschlossen. Nicht aber in den Mo

S

- Die Führerscheinklasse S wurde
zum 01.02.2005 eingeführt.

□

- **Zulassung**
- Diese Fahrzeuge sind zulassungsfrei;
- benötigen aber eine Betriebserlaubnis;
- dürfen mit einem Versicherungskennzeichen gefahren werden.

- **Helmpflicht**
- Fahrer und Beifahrer von dreirädrigen Kleinkrafträdern sind wie alle anderen
- Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen ohne Aufbau (z.B. Quad) ist das Tragen
- Häufig wird das Tragen des Schutzhelmes über die Betriebserlaubnis